

## Hausbestimmung zu Handys / Smartphones, Tablets, Smartwatches und Kameras

Sehr geehrte Eltern,

ich informiere Sie heute über die Hausbestimmung, die den Umgang mit Handys / Smartphones, Tablets, Smartwatches und Kameras an der HS Eichendorffschule Schöningen regelt.

Die Schulen sind durch eine Rundverfügung der Landesschulbehörde aufgefordert, Fälle von **Mobbing, Diskriminierungen, Verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht, Gewaltdarstellungen und dem Verfassen und Verbreiten pornografischer Texte** der Landesschulbehörde zu melden. Die Grundlage dieser Meldepflicht sind hier der Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ des Kultusministeriums vom 09.11.2010.

Die Schulen haben bei Bekannt werden solcher Ereignisse im Rahmen ihres Ermessens insbesondere die Sanktionen des § 61 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) (Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen) in Betracht zu ziehen.

### **Auf der Gesamtkonferenz 09.01.2023 wurde folgendes beschlossen:**

**Die Handys und Smartphones dürfen nur in den Pausen auf dem Schulhof bzw. in den Schlechtwetterpausen in den zugewiesenen Aufenthaltsräumen benutzt werden.**

Ausnahmen gelten nur, wenn von einer Lehrkraft oder einer anderen mit schulischen Belangen beauftragten Person (z.B. Schulsozialarbeiter) die Benutzung angeordnet bzw. veranlasst wurde.

**Das Fotografieren oder das Anfertigen von Videos ist verboten, wenn es nicht schulischen Zwecken dient.**

**Bei Zuwiderhandlung wird folgender Punkteplan eingehalten:**

- **1.Mal:** Die Schüler geben Ihr Handy, Smartphone, Tablet, etc. eigenständig nach Aufforderung in der Verwaltung ab. Es erfolgt ein Eintrag in die dafür vorgesehene Klassenliste. Das Handy, Smartphone, Tablet, etc. darf erst nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden. Weigern sich Schüler, tritt sofort 2. In Kraft.
- **2.Mal:** Die Schüler werden mit ihrem Handy, Smartphone, Tablet etc. von einem Erziehungsberechtigten abgeholt. Es erfolgt wieder ein Eintrag in die Liste.
- **3.Mal:** Die Schüler werden nach telefonischer Benachrichtigung der Eltern nach Hause geschickt und es erfolgt eine Klassenkonferenz und Eintrag in die Liste.

Zusatz/ Hinweis zum Punkteplan:

- Sind Eltern nicht erreichbar, verbleibt der/die Schüler/in im Verwaltungstrakt bis Eltern erreicht werden oder der Unterricht beendet ist, die Eltern werden trotzdem informiert.
- Maßnahme 1 zum Beschluss: bei Abgabe des Handys, Smartphone, Tablets, etc. erhalten die Schüler einen Bestätigungszettel aus der Verwaltung und geben diesen an die entsprechende Lehrkraft (die den Verstoß gegen das Handyverbot bemerkt hat) weiter.

**Handys / Smartphones, Tablets, Smartwatches müssen bei mündlichen und schriftlichen Überprüfungen jeglicher Art selbstständig abgegeben werden.**

Ausnahmen gelten nur, wenn sie relevant für diese Überprüfung genutzt werden müssen/ dürfen (z.B. Übersetzer) und von der Lehrkraft dies angeordnet bzw. veranlasst wurde. Jede andere Nutzung ist als Betrugsversuch anzusehen.

Hinweis:

**Helfen Sie Ihrem Kind, indem Sie es während der Schulzeit weder telefonisch noch per Nachricht kontaktieren.**

**Dringende Telefonate können selbstverständlich im Sekretariat der Schule erfolgen.**

**Dieser Beschluss tritt ab am 09.10.2023 in Kraft.**

Für ein Gespräch zu diesem Thema stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schulleitung